

**Landesausschuss „Rettungsdienst“ nach § 13 NRettdG;
Strukturpapier zur Bedarfsplanung, deren Umsetzung und Analyse im Rettungsdienst
Bek. d. MI v. 6.7.2016
– 35.22 - 41576-10-13/0 –**

Gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ wird das vom Landesausschuss „Rettungsdienst“ am 6.11.2013 beschlossene Strukturpapier zur Bedarfsplanung, deren Umsetzung und Analyse im Rettungsdienst bekannt gemacht (**Anlage**).

Anlage

Strukturpapier zur Bedarfsplanung, deren Umsetzung und Analyse im Rettungsdienst

Inhalt

1. Vorwort
2. Einsatzsysteme
3. Veränderung der RM-Vorhaltung
4. Umsetzung der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“

1. Vorwort

Gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettdG) berät der Landesausschuss „Rettungsdienst“ die Träger des Rettungsdienstes und die Beauftragten und befasst sich mit Grundfragen des Rettungsdienstes und seiner Fortentwicklung, insbesondere mit Qualitätsstandards für die Notfallrettung und Qualitätsmanagement im Rettungsdienst.

Basis für die Qualität im Rettungsdienst ist die sachgerechte Bedarfsplanung. Diese ist regelmäßig auf ihre andauernde Richtigkeit zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Um allen am Rettungsdienst Beteiligten ein Strukturpapier zur Bedarfsplanung, deren Umsetzung und Analyse zur Verfügung zu stellen hat der Landesausschuss die Arbeitsgruppe „Bedarfsplanung“ eingerichtet und entsprechend beauftragt. Unter Beteiligung mehrerer sachverständiger Personen wurden die folgenden Empfehlungen erarbeitet, durch den Landesausschuss „Rettungsdienst“ beschlossen und im Nds. Min.-Blatt veröffentlicht.

Diese Empfehlungen unterliegen einer ständigen Dynamik, so dass eine vollständige und gleichzeitig abschließende Veröffentlichung nicht möglich ist. Vielmehr wird sich der Landesausschuss mit der ständigen Weiterentwicklung dieser Empfehlungen befassen und wegen der dynamischen Entwicklung im Rettungsdienst die jeweils bearbeiteten Themen zeitnah veröffentlichen.

2. Einsatzsysteme

Regelhaft sind für die Notfallrettung Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) einzusetzen, für den qualifizierten Krankentransport Krankentransportwagen (KTW). Einsatztaktische und/oder wirtschaftliche Überlegungen können dazu führen, dass von der Grundsystematik abgewichen werden muss und auf einzelnen Rettungswachen oder in Rettungsdienstbereichen RTW im Rahmen einer MZF-Strategie für den qualifizierten Krankentransport eingesetzt werden.

Zur Beurteilung dieser Frage sind umfangreiche Überlegungen anzustellen:

RTW-KTW-System

Ein RTW gilt dann als einsatztaktisch ausgelastet und kann nicht für den qualifizierten Krankentransport eingesetzt werden, wenn die weitere Erhöhung der Einsatzzahl die Wahrscheinlichkeit des Duplizitätsfalles so erhöht, dass ein weiteres für die Notfallrettung geeignetes Rettungsmittel (RM) planerisch vorzusehen ist.

Ein RTW kann als wirtschaftlich ausgelastet angesehen werden, wenn zwar die einsatztaktische Auslastung nicht erreicht wird, sein Einsatz in einer MZF-Strategie aber keine wirtschaftlichen Vorteile erbringt.

Sind die RTW ausgelastet, müssen zur Durchführung des qualifizierten Krankentransport KTW zugeordnet werden.

MZF-Strategie

In der Praxis gibt es viele Fälle, in denen an einem planerisch erforderlichen Wachenstandort oder zum Erhalt eines definierten Sicherheitsniveaus die Auslastung der oder des vorhandene RTW nicht erreichbar ist. Man benötigt also zur Einhaltung der Hilfsfrist oder des Sicherheitsniveaus mehr RTW als wirtschaftlich ausgelastet werden können. In diesen Fällen ist es sinnvoll auf den betroffenen Wachen eine MZF-Strategie anzuwenden. Das bedeutet, dass RTW dann auch für den qualifizierten Krankentransport eingesetzt werden können. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das festgelegte Sicherheitsniveau nicht unterschritten werden darf, freies Potenzial der Rettungsmittel jedoch optimal genutzt wird. Die Situation kann auch an einzelnen Wochentagen und tageszeitlich unterschiedlich sein. Die Einbeziehung von RTW in den qualifizierten Krankentransport durch die Rettungsleitstelle darf daher nur zu vorher definierten Fällen und ggf. Zeiten erfolgen. Dazu sollte möglichst ein Zuteilungsschema für die Leitstelle erstellt werden.

Die für den Krankentransport eingesetzten RTW sollen vornehmlich für kurz dauernde Krankentransportfahrten genutzt werden.

Eine „Anfahrt-Abbruch-Strategie“ ist bei Vorliegen der technischen Möglichkeiten anzuwenden, wenn ein Notfallrettungsmittel zum qualifizierten Krankentransport fährt, aber für eine Notfallrettung gebraucht wird

Bei der Bedarfsplanung ist zu prüfen, ob durch die Anwendung der MZF-Strategie die Vorhaltung von KTW reduziert werden kann.

Durch die Anwendung der MZF-Strategie darf sich die Anzahl der RTW nicht erhöhen.

Weiter ist zu bedenken, dass die Durchführung von „Fernfahrten“ im qualifizierten Krankentransport im Rahmen der MZF-Strategie nicht sinnvoll ist. Durch die längeren Einsatzzeiten erhöht sich die Duplizitätswahrscheinlichkeit und damit die Zahl der planerisch erforderlichen RTW.

3. Veränderung der RM-Vorhaltung

Vor einer Veränderung der RM-Vorhaltung sind vorrangig die Duplizitätsfälle bei einem festgelegten Sicherheitsniveau zu analysieren und zu dokumentieren. Weiterhin ist eine Analyse der Fahrzeugauslastung im Bereich der Krankentransporte vorzunehmen.

Bei der Ausweitung der RM-Vorhaltung aufgrund von Steigerungen der Einsatzzahlen sind regelmäßig alle nachstehenden Fälle durchzurechnen:

- a) Wird festgestellt, dass ein Bereich eines RDB nicht in der vorgegebenen Eintreffzeit erreicht werden kann und dies **nicht** aus einer höheren Auslastung der Notfall-RM, also der Zunahme von Duplizitätsfällen, resultiert, dann ist von einem früheren Planungsfehler auszugehen und der betroffene RDB ist vollständig zu überplanen.

Besondere Berücksichtigung findet hierbei § 2 Abs. 4 Bedarf-VO, wonach gilt: Können Teile eines Rettungsdienstbereichs durch einen benachbarten Träger des Rettungsdienstes schneller versorgt werden, ist dies bei der Planung zu berücksichtigen. Hierzu sind die Bedarfspläne benachbarter Träger des Rettungsdienstes aufeinander abzustimmen.

- b) Wird eine Ausweitung der RM-Vorhaltung aufgrund der ausschließlichen Zunahme von Einsätzen der Notfallrettung erforderlich, so ist der Bedarf an einer zusätzlichen RTW-Kapazität gegeben.
- c) Wird eine Ausweitung der RM-Vorhaltung aufgrund der ausschließlichen Zunahme von Einsätzen des qualifizierten Krankentransport erforderlich, so ist in aller Regel von dem Bedarf an einer zusätzlichen KTW-Kapazität auszugehen.
- d) Im Rahmen der Optimierung ist zu prüfen, ob bei Nichtauslastung der RTW die Einführung, Ausweitung oder Reduzierung der MZF-Strategie erforderlich ist.

Es kann aber ebenso sinnvoll sein, einen im Rahmen der MZF-Strategie eingesetzten RTW mit einem KTW zu ergänzen. Dadurch wird dieser RTW von qualifizierten Krankentransport-Einsätzen entlastet, sodass Kapazitäten zur Abdeckung der zugenommenen Zahl an Notfall-Einsätzen geschaffen werden.

In der Praxis ergibt sich die Notwendigkeit der Ausweitung der RM-Vorhaltung häufig jedoch aus einer gleichzeitigen Zunahme der Einsätze sowohl in der Notfallrettung als auch im qualifizierten Krankentransport, wobei die Veränderungsraten in den Einsatzarten unterschiedlich sein können. In diesen Fällen sind die möglichen Optionen durchzurechnen.

4. Umsetzung der Nächste-Fahrzeug-Strategie

Bei der Aufstellung bzw. Veränderung eines Bedarfsplanes muss grundsätzlich geprüft werden, wie eine schnellstmögliche Versorgung unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten umgesetzt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, ob ein benachbarter Träger des Rettungsdienstes den Notfall schneller versorgen kann (§ 2 Abs.4 Bedarf-VO).

Größere Leitstellenbereiche, virtuelle Zusammenschlüsse von Leitstellen und technische Möglichkeiten wie die GPS-Positionsbestimmung von Rettungsmitteln ermöglichen heute vielfach das Erkennen und Einsetzen des nächstgelegenen Rettungsmittels.

Zur Umsetzung der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ sind die folgenden Punkte zu beachten:

- a) Bei Standortveränderungen von Rettungswachen sind die Standorte der Rettungswachen der benachbarten Träger und deren Einsatzbereiche zu berücksichtigen und mit diesen abzustimmen.

- b) Standardmäßig ist im Bedarfsplan darzustellen, aus welcher Wache die schnellstmögliche Versorgung erfolgen kann. Dabei sind die Standorte der Rettungswachen der benachbarten Träger und deren Einsatzbereiche zu berücksichtigen und mit diesen abzustimmen. Verlängerte Dispositionszeiten durch die Weitergabe des Einsatzfalles von Leitstelle zu Leitstelle sind zu berücksichtigen

Die Darstellung kann auch in grafischer Form über Eintreffisochronen erfolgen.

- c) Die planerischen Ergebnisse sind durch eine sachgerechte und konsequente Anwendung einer rettungsdienstbereichsübergreifenden Nächste-Fahrzeug-Strategie und damit einer schnellstmöglichen Erreichung und Versorgung des Patienten umzusetzen

Kommt es zur Vereinbarung der Mitversorgung von Teilen benachbarter Rettungsdienstbereiche, können sich in einsatztaktischer Hinsicht Auswirkungen auf die Transporte ergeben. So kann es u.U. notwendig sein, Transporte an Zielorte, z.B. Krankenhäuser, durchzuführen, die nächstgelegenen zum Einsatzbereich des Rettungsmittels, jedoch außerhalb des Ursprungslandkreises, liegen.

Kommt es durch die bereichsübergreifende Versorgung und den vermehrten Einsatz grenznaher Rettungsmittel in einem benachbarten Rettungsdienstbereich zu Veränderungen in der Auslastung und Verfügbarkeit von Rettungsmitteln, so ist die Vorhaltung in beiden Rettungsdienstbereichen kontinuierlich zu prüfen und ggf. anzupassen.